

Breitbandversorgung im Kreis Altenkirchen OG Bitzen (VG Hamm) und OG Forst (VG Hamm)

Bereitstellung von Breitbandteilnehmeranschlüssen in den Ortsgemeinden Bitzen und Forst mit insgesamt 1283 Einwohnern

BREITBANDVERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM *Gemeinde / Verbandsgemeinde / Kreis*: OG Bitzen (VG Hamm) / OG Forst (VG Hamm) im Kreis Altenkirchen

Öffentliche Ausschreibung

ABSCHNITT I: Kommunale Gebietskörperschaft

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N):

Herr Tim Kraft, Kreisverwaltung Altenkirchen, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen

Weitere Auskünfte erteilen: Kreisverwaltung Altenkirchen, Herr Tim Kraft
Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen Tel 02681/81-3906 Fax 02681/ 81-3904, Mail tim.kraft@wfg-kreis-ak.de

I.2) VERFAHRENSGRUND/ GEGENSTAND DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES: Versorgung mit Breitband-Internetzugängen im ländlichen Raum

ABSCHNITT II: GEGENSTAND DER DIENSTLEISTUNG

II.1) BEZEICHNUNG DES AUFTRAGS DURCH DEN AUFTRAGGEBER:

Öffentliche Ausschreibung, gem. § 3, Absatz 1 VOL/A.

II.2) KURZE BESCHREIBUNG DER ART UND MENGE ODER DES WERTES DER □DIENSTLEISTUNGEN:

Die ausschreibende Stelle führt eine öffentliche Ausschreibung durch, um einen Kooperationsvertrag mit einem Telekommunikationsanbieter zum Zweck der Bereitstellung von Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 6 MBit/s (downstream) in den o. g. Bereichen abzuschließen. Das Angebot dieser Anschlüsse mit der geforderten Mindestübertragungsgeschwindigkeit muss nach Möglichkeit jedem privaten Haushalt sowie jeder sonstigen Institution zeitgleich zur Verfügung stehen. Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind willkommen. Ggf. kann die angestrebte Dienstleistung auch nur für einen Teil der Anschlussnehmer angeboten werden. Es ist wünschenswert, wenn feste IP Adressen für Firmen vom Provider bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können. Es ist zu begrüßen, wenn das aufzubauende System auf Bandbreiten bis zu 50 MBit/s erweiterbar ist (Zukunftssicherheit). An handelsübliche Preisgestaltung der Breitbandtarife ist sich zu halten.

Bitte beachten Sie bei der Angebotskalkulation, dass ggf. anstehende Tiefbauarbeiten für unbefestigte Oberflächen in Eigenleistungen erfolgen werden.

Die bezuschusste Infrastruktur bzw. das mit ihr einhergehende Dienstleistungsangebot muss mindestens innerhalb eines Zeitraums von 7 Jahren aufrechterhalten werden. Das Angebot muss auch die Investitionen zur Herstellung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene (Technische Herstellung der Anbieter- und Nutzerneutralität) umfassen. Eine Bedarfsermittlung unter den potentiellen Anschlussnehmern hat ergeben, dass voraussichtlich mit etwa 95 Kunden für einen Anbieter von Breitbandanschlüssen zum Internet gerechnet werden kann. In den einzureichenden Angeboten sind auch Angaben zu den folgenden qualitativen Parametern zu machen:

- Befähigungsnachweis mit Referenzen,
- Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit über den Bereitstellungszeitraum von 7 Jahren,
- Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke und Berechnungsgrundlagen,
- Nachweis der Finanzierung der Maßnahme (die Kommune behält sich vor, ggf. vom Anbieter weitere Nachweise zu fordern),
- Angaben über Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit (>95% bzw. <0,5%),
- Angaben über die Mindestbreite am Netzknoten,
- Angaben über den voraussichtlichen Endkundenpreis und das Abrechnungsverfahren,
- Schutz der installierten Anlagen und somit der Internetverbindung gegen Dritte,
- Anpassungsfähigkeit der Infrastruktur an neue technische Entwicklungen
- Verfügbare Bandbreite. Zeitgleiche Erreichung von 6 Mbit/s für 95% der Anschlüsse,
- Darstellung der Servicestruktur (Betrieb und Service, Kundenhotline, Reaktionszeiten, Billingverfahren, Vor-Ort-Service, getrennt nach Privat- und Gewerbekunden),
- Darstellung des offenen Zuganges auf Vorleistungsebene für andere Netzbetreiber
- Diskriminierungsfreier Netzzugang
- Vorkehrungen gegen unberechtigte Nutzung der Internetverbindungen durch Dritte

Weiterhin abzugeben sind

- a. Auszug aus dem Handelsregister,
- b. Erklärung, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet,
- c. Erklärung, dass Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben, sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung oder vergleichbaren Einrichtungen bei ausländischen Bewerbern ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Die Abgabe von Angeboten ist bis zum 28. März 2013, 24:00 Uhr, bei der ausschreibenden Stelle einzureichen. Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden. Die Größenordnung des finanziellen Zuschussbedarfs für die Realisierung der Bereitstellung der Breitband-Internetzugänge mit den angegebenen Qualitätsparametern ist verbindlich anzugeben und plausibel herzuleiten. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen darzustellen sowie zum Nachfragepotential Stellung zu nehmen, dass der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde liegt. Zur Berechnung des Zuschussbedarfs dürfen nur alle einmaligen Ausgaben herangezogen werden soweit diese im originären Zusammenhang mit den das Vorhaben betreffenden einmaligen Investitionskosten des Netzauf- bzw. -ausbaus stehen. Etwaige Abweichungen der tatsächlichen Zahl der abgeschlossenen Kundenverträge über die Bereitstellung von

Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet von der prognostizierten Zahl der ermittelten Bedarfsträger oder diesbezügliche eigene Schätzungen gehen zu Lasten der Anbieter und nicht zu Lasten der ausschreibenden Stelle. Bei der Ermittlung des Zuschussbedarfs ist dieser Umstand entsprechend zu berücksichtigen.

Veröffentlichung der Ausschreibung: 30. Januar 2013, Ende der Angebotsfrist: 28. März 2013, 24.00 Uhr, Ende der Bindefrist: 30.04.2013

Weitere Anforderungen an das Angebot und nähere Informationen zu den Versorgungsgebieten sowie über nutzbare Leerrohrstrecken etc. sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

II.3) SONSTIGE INFORMATIONEN: In der Anlage 1 sind weitere Angaben zur Lagedarstellung und weitere Anforderungen an das Angebot zum Nachweis der Eignung aufgeführt.

Bitte beachten Sie bei der Angebotskalkulation, dass ggf. anstehende Tiefbauarbeiten für unbefestigte Oberflächen in Eigenleistungen erfolgen werden.

ABSCHNITT III. WEITERES VERFAHREN:

Das schriftliche Angebot ist in einem fensterlosen Umschlag zu verschließen und mit dem Kennwort „BREITBANDANGEBOT“ zu kennzeichnen. Dieser so gekennzeichnete Umschlag ist in einem weiteren (äußeren) Umschlag, der ebenfalls zu verschließen ist, innerhalb der Angebotsfrist an die unter I.1 genannte Adresse zu richten. Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist bei der angegebenen Adresse eingegangen sein. Nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind in gleicher Weise zu behandeln und ebenfalls innerhalb der Angebotsfrist zuzustellen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann das Angebot zurückgezogen werden. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege ist nicht zulässig. Aus Ihrer Sicht bestehende Unklarheiten der Vergabeunterlagen sind der ausschreibenden Stelle unverzüglich vor Angebotsabgabe schriftlich, per E-Mail oder per Telefax mitzuteilen. Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen und mit Datum und Unterschrift zu versehen. Es muss vollständig sein und den Zuschussbedarf sowie die in der Beschreibung der Dienstleistung unter II.2 geforderten Angaben enthalten. Änderungen und Ergänzungen an

den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) werden Bestandteil des Vertrages. Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

Der Zuschlag erfolgt durch die ausschreibende Stelle auf das wirtschaftlich günstigste Angebot nach den Kriterien: □

- Höhe des Zuschussbedarfs (51%),
- Breitbandgeschwindigkeit (15%),
- Hochwertigkeit / Ausbaufähigkeit (15%),
- Endkundenpreis (19%).

Es wird das Angebot ausgewählt, das bei gleichen technischen Spezifikationen den niedrigsten Zuschussbedarf enthält. **Angebote dürfen die förderfähigen Gesamtkosten von maximal 200.000 EUR (Kostenobergrenze) nicht überschreiten, ansonsten wird von einer Zuschlagserteilung abgesehen.** Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.